

Recht auf Asyl?

Asylsuchende bekommen **Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention**, "wenn Leben oder Freiheit im Herkunftsland wegen ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung bedroht ist." (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

Menschen aus dem Bürgerkriegsland Syrien werden in Deutschland bisher bevorzugt behandelt und beinahe ausnahmslos als Flüchtlinge anerkannt. Mit dem gesicherten Schutzstatus bekommen sie eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre, die auch das Recht auf Familiennachzug beinhaltet.

Einen **eingeschränkten Status - "subsidiären Schutz"** - erhalten Menschen, die nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen. Sie müssen zwar nicht in die Heimat zurück, etwa weil ihnen dort Todesstrafe oder Folter drohen oder Bürgerkrieg herrscht. Anders als Menschen mit Asyl- oder Flüchtlingsstatus bekommen sie aber zunächst nur eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr, die verlängert werden kann. Die schwarz-rote Koalition hatte unter anderem beschlossen, das Recht auf Familiennachzug für Menschen mit "subsidiärem Schutz" für zwei Jahre komplett auszusetzen.

Das Grundrecht auf Asyl (Art. 16a) in Deutschland wurde mit der Bestimmung "sicherer Herkunftsländer" wesentlich eingeschränkt. In Verbindung mit dem 1990 beschlossenen und 1997 in Kraft getretenen „Dublin-Übereinkommen“ in der EU wurde die Flucht nach Deutschland über den Land- bzw. Seeweg praktisch unterbunden. Der Kern dieses Abkommens besagt: Der Mitgliedsstaat, in den ein Asylbewerber zuerst eingereist ist, muss das Asylverfahren durchführen.

Dieses Verfahren bürdet den ärmeren Mitgliedsländern in Südeuropa die alleinige Ver-

antwortung auf. Es kam zu massiven Verstößen gegen die allgemeinen Menschenrechte und die Genfer Flüchtlingskonvention. Die Gründe hierfür sind:

- **Wachsende Flüchtlingszahlen durch mangelnde Unterstützung des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) durch reiche Industrienationen wie Deutschland.**
- **Mangelnde Unterstützung innerhalb der EU für aufnehmende Mitgliedsländer wie Italien und Griechenland.** Das italienische Programm „Mare Nostrum“ zur Rettung von Flüchtlingen musste eingestellt werden und hunderte ertranken im Mittelmeer vor Europas Grenzen.
- **Mangelnde Achtung der Menschenrechte durch EU-Mitgliedsländer im Osten.** In Ungarn wurden Asylbewerber*innen unter menschenunwürdigen Bedingungen ins Gefängnis gesteckt. Nun wurde eine hoher Grenzzaun errichtet. Andere EU-Länder folgten dem Beispiel.

Das kürzlich abgeschlossene Abkommen mit der Türkei ist zwar ein Schritt zu einer Gesamt-EU-Lösung. Es ist aber weiterhin zu befürchten, dass Rechte verletzt werden:

- Fluchtgründe müssen individuell geprüft werden
- Es muss geprüft werden, ob einem Flüchtling in der Türkei politische Verfolgung droht.
- Das Schicksal der in Idomeni vor dem Grenzzaun an der griechisch /mazedonischen Grenze festgesetzten Flüchtlingen ist völlig unklar.